

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 1. 08. 1989

Haroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 682 728 wnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837

An den
Präsidenten des Landtages
des Landes
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Beratung Haushaltsentwurf 1990;

hier: Einzelplan 08, Kapitel 08 080, (Förderung der Luftfahrt)

Anlg.: 100 Erläuterungsbände

Hiermit übersende ich 100 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 08, Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt für das Haushaltsjahr 1990.

Ich bitte die Unterlagen an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

2
MMV10 / 2336



**Der Minister für Wirtschaft
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungsband
zum
Entwurf
des Einzelplans 08
Kapitel 08 080
- Förderung der Luftfahrt -
für das
Haushaltsjahr 1990

MMV10 / 2336

Inhaltsübersicht

Seite

Vorbemerkungen zum Entwurf des
 Einzelplans 08, Kapitel 08 080
 - Förderung der Luftfahrt -
 für das Haushaltsjahr 1990

1 - 5

Kapitel	Titel TGr.	Zweckbestimmung	
08 021	TGr. 62	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen	6
08 080	TGr. 61	Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen	7
	TGr. 63	Förderung der Luftfahrt	8
	TGr. 64	Flughafen Düsseldorf GmbH	9
	TGr. 67	Flughafen Essen/ Mülheim	10 -12
	TGr. 68	Sicherheitsmaßnahmen	13

Vorbemerkung zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1990
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
hier: Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt -

Förderung der Luftfahrt
 (Kap. 08 080)

M M V 1 0 / 2 3 3 6

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08 080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Verbesserung der Flugsicherheit und die Gewährleistung der Luftaufsicht (TGr. 63),
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen (TGr. 68).

1. Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen
 (Kap. 08 080, TGr. 61)
 Ansatz: 6.800.000 DM
 VE: 6.760.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen durchgeführt werden. Als wesentliche Maßnahmen ist hier u.a. der Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle vorgesehen. Weiterhin sind als besondere Maßnahme die Startbahnsanierung sowie die Errichtung eines Instrumentenlandesystems auf dem Verkehrsflughafen Dortmund sowie der Bau eines Regenrückhaltebeckens auf dem Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück geplant. Zusätzlich zu den o.a. Ausgabemitteln sind bei Kap. 08 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - TGr. 62 "Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen" weitere 3.200.000 DM veranschlagt, so daß Ausgabemittel für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen von insgesamt 10.000.000 DM zur Verfügung stehen.

Aus den Strukturhilfemitteln sollen die Vorfelderweiterung auf dem Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück sowie die Sanierung des Vorfeldes und die Errichtung einer kleineren Flugzeughalle auf dem Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt gefördert werden.

2. Förderung der Luftfahrt

(Kap. 08 080, TGr. 63)

Ansatz: 1.100.000 DM

VE: 160.000 DM

MMV10 / 2336

Die vorg. Haushaltsmittel sind im wesentlichen veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Im erstgenannten Förderungsbereich sollen - wie im Vorjahr - die Mittel schwerpunktmäßig für die Flugplätze mit Regionalluftverkehr und für Schwerpunktlandeplätze eingesetzt werden.

Die weitere Ausrüstung der Flugplätze mit entsprechendem Gerät bzw. dessen Erneuerung ist notwendig, um die Sicherheit des Flugbetriebes zu gewährleisten und zu verbessern. Zur Ausstattung der Flugplätze mit Regionalluftverkehr zählen insbesondere Landehilfen (ILS, NDB, DME). Diese Geräte sind notwendig, um die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Flugbetriebes auf diesen Flugplätzen zu gewährleisten.

Zur Zeit gibt es von westfälischen Flughäfen und Verkehrslandeplätzen aus folgende Non-Stop-Liniendienste:

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, München, Berlin, Stuttgart, London und Manchester;

von Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart und Berlin;

von Dortmund nach München, Nürnberg, Stuttgart, Berlin und London.

Personalkostenzuschüsse werden an die Halter von Flugplätzen gezahlt, soweit sie eigenes Personal für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage für die Zahlung der Zuschüsse ist § 29 Luftverkehrsgesetz.

Desweiteren stellt das Land dem Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund das für die Durchführung eines kontrollierten Flugbetriebes erforderliche Personal zur Verfügung. Die Planstellen für das Flugsicherungspersonal sind im Epl. 03 ausgewiesen.

Das für die Wahrnehmung der Aufgaben der Flugsicherung auf dem Flughafen Münster/Osnabrück eingesetzte Landespersonal wird zum 01.01.1990 vom Bund übernommen.

Der Ausgabeansatz bei TGr. 63 Titel 892 63 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" wurde um 620.000 DM auf 770.000 DM erhöht. In Höhe von 600.000 DM ist (gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu TGr. 63) dieser Ausgabeansatz gesperrt. Dieser Mehrbedarf ist vorgesehen für die Beschaffung eines Instrumentenlandesystems (ILS) auf dem Flugplatz Siegerland.

Die Flughafen Siegerland GmbH hat beim Bundesminister für Verkehr mit Schreiben vom 23.03.1988 die Einrichtung einer Kontrollzone, die Voraussetzung für die Durchführung eines kontrollierten Flugbetriebes ist, beantragt. Mit der Installierung des ILS sollen die betriebsmäßigen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Mit einer Entscheidung des Bundes ist spätestens im kommenden Jahr zu rechnen. In dem Bericht der Kommission Montanregionen (Mikat-Kommission) wird dem Bundesminister für Verkehr empfohlen, den Flughafen in das System der Flugsicherung zu integrieren.

3. Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen

Kap. 08 080, TGr. 68)

Ansatz: 3.800.000

VE: 3.000.000

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes für den Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c LuftVG)", insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Nr. 19 LuftVG. Der Aufgabenbereich wird im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz) durchgeführt.

Nach § 29 c LuftVG obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellten der Polizei durchgeführt. Auch auf dem Flughafen Paderborn/Lippstadt, Münster/Osnabrück (teilweise) und dem Verkehrslandeplatz Dortmund ist die Kontrolle der Fluggäste auf Mitarbeiter der Flughafengesellschaften gegen Kostenerstattung delegiert.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahme anfallenden Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 Grundgesetz vom Land zu tragen.

Es handelt sich hierbei im wesentlichen um folgende Kosten:

- Anmietung und Unterhaltung von Diensträumen für die Sicherheitskräfte; hierunter fallen Mieten und Mietnebenkosten (Reinigung, Heizung, Stromverbrauch usw.), Fernsprech- und Fernschreibgebühren, Unterhaltung und Reparaturen von Gepäckdurchleuchtungsgeräten, Handsonden und Monitoranlagen zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche.
- Unterhaltung und Betrieb der beiden Simulationskammern zur Überprüfung von Luftfracht auf dem Flughafen Köln/Bonn, Wartung und Instandhaltung der Simulationskammern, Kosten für die Anmietung der Zwischenlagerfläche für sicherheitsbehandelte Luftfracht, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung der Simulationskammer und für die Zwischenlagerung der Luftfracht

sowie Personalkosten für zivile Fluggastkontrollkräfte auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück (teilweise), Paderborn/Lippstadt und Dortmund (Flughafenpersonal, hier keine Polizeibediensteten wie in Düsseldorf und Köln/Bonn).

MMV10 / 2336

9

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze lt. Entwurf 1990
- DM	Ansatz: 3.950.000 DM VE : - DM	Ansatz: 3.200.000 DM VE : - DM

Ird. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1990 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.											
		Ansatz TDM	VE TDM												
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4											
	a) Kreis Steinfurt b) Vorfelderweiterung	1300	-												
	a) Kreis Steinfurt b) Bürogebäude	465	-												
	a) Kreis Paderborn b) Flugzeughalle	520	-												
	a) Kreis Paderborn b) Vorfeldsanierung	455	-												
	a) Stadt Dortmund b) Rollweg "West"	460	-												
M M V 10 / 2336															
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="width: 30%;">Gesamtansatz 1990</th> <th colspan="2" style="width: 70%;">davon entfallen auf</th> </tr> <tr> <th style="width: 40%;">Strukturhilfe- mittel des Bundes</th> <th style="width: 30%;">ergänzende Landesmittel</th> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">DM</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">3.200.000</td> <td style="text-align: center;">2.880.000</td> <td style="text-align: center;">320.000</td> </tr> </tbody> </table>			Gesamtansatz 1990	davon entfallen auf		Strukturhilfe- mittel des Bundes	ergänzende Landesmittel	DM			3.200.000	2.880.000	320.000
Gesamtansatz 1990	davon entfallen auf														
	Strukturhilfe- mittel des Bundes	ergänzende Landesmittel													
DM															
3.200.000	2.880.000	320.000													
Summe		3200	-												

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze lt. Entwurf 1990
8.498.000 DM	Ansatz: 6.700.000 DM VE : 6.000.000 DM	Ansatz: 6.800.000 DM VE : 6.760.000 DM

lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 9 0 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	a) Kreis Steinfurt b) Regenrückhaltebecken c) -	-	- 910	
	a) Kreis Paderborn b) Zufahrt c) -	-	- 120	
	a) Kreis Siegen b) Wasserversorgung c) -	-	- 650	
	a) Stadt Dortmund b) ILS c) -	-	- 1600	
	a) Stadt Dortmund b) Startbahnsanierung c) -	-	- 1000	
	a) Kreis Recklinghausen b) Rückhaltebecken c) -	- 100	- 550	
	a) Stadt Mönchengladbach b) Sicherheitsfläche c) -	-	- 1820	
	a) Rhein-Sieg-Kreis b) Segelflughalle c) -	- 340	- 110	
	a) Ennepe-Ruhr-Kreis b) Turm c) -	- 185	- -	
	a) Kreis Warendorf b) Rollweg c) -	- 175	- -	
	Bewilligung aus Verpflichtungsermächtigung in Haushaltsjahr 1989 zu Lasten Haushaltsjahr 1990	6000	-	
	Summe	6800	6760	

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze lt. Entwurf 1990
25.113.000 DM	Ansatz: 15.517.500 DM VE : - DM	Ansatz: 35.997.800 DM VE : - DM

Ird. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1990 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	<p>a) Flughafen Düsseldorf GmbH b) Zu Titel 861 64</p> <p>Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an dem Flughafen Düsseldorf GmbH. Die Gesellschafter - Land NRW und Stadt Düsseldorf - haben sich verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus dem Geschäftsjahren 1987 ff. für Großinvestitionen, die zur Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur notwendig sind, jeweils zur Hälfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1990 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1988 und ein Teil der Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1987 zur Auszahlung an dem Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.</p> <p><u>Zu Titel 891 64</u></p> <p>Aufgrund des Vertrages vom 5./21. Mai 1964 haben sich die beiden Gesellschafter des Flughafens Düsseldorf GmbH - Land NRW und Stadt Düsseldorf - verpflichtet, das Start- und Landebahnsystem zu finanzieren.</p> <p>Im Haushaltsjahr 1990 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Empfehlung der Lärmschutzkommission ist zur Vermeidung von Verspätungen und zur Reduzierung von Umweltbelastungen eine Erweiterung des Rollweges erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahme sind mit TDM 9.500 veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Anteil von TDM 4750. 2. Aus Sicherheitsgründen sind im Bereich des Startbahnkopfes 23 und des Startbahnkopfes 05 zusätzliche Sicherheitsflächen zu befestigen. Die Kosten für diese Maßnahme sind mit zusammen TDM 8.000 veranschlagt. Davon entfällt auf das Land NRW ein Anteil von TDM 4.000. 	27.247,8		
	Summe	35.997,8		

Anlage 1:**MMV10 / 2336**Aufgabenstellung

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 20. Dezember 1985 ist die Einrichtung und der Betrieb des Flughafens Essen/Mülheim sowie die Förderung des Flugwesens.

Arbeitsergebnis

Die Tätigkeit der Gesellschaft war auch im Wirtschaftsjahr 1988 darauf ausgerichtet, einen reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten, das Serviceangebot zu verbessern und den Benutzern auf dem Flughafen größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Neben den täglich anfallenden betriebsüblichen Arbeiten wurden von seiten des Flughafens weitere Anstrengungen unternommen, die vorhandenen Anlagewerte durch entsprechende Instandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen zu erhalten bzw. aufzubessern. Bedingt durch knappe Mittel ist ein wesentlicher Teil der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten mit eigenen Kräften erledigt worden.

Der Flugverkehr konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Im einzelnen weist der Flughafen Essen/Mülheim folgende Verkehrszahlen aus:

	<u>Anzahl</u>		
	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>Differenz</u>
Flugbewegungen (Starts und Landungen)			
gewerblicher Verkehr	35.598	41.522	+ 5.924
privater Verkehr	<u>18.036</u>	<u>19.254</u>	+ 1.218
Gesamtbewegungen	53.634	60.776	+ 7.142
Fluggäste	<u>101.312</u>	<u>113.945</u>	+ <u>12.633</u>

ÜBERSICHT

über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 1990 der
Flughafengesellschaft mbH Essen/Mülheim

<u>1. Erfolgsplan</u>	<u>Ansatz 1989</u>	<u>Ansatz 1990</u>
	DM	DM
<u>Ausgaben</u>		
1. Personalausgaben	845.000	850.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	485.000	376.000
3. Ausgaben für Investitionen	<u>360.000</u>	<u>140.000</u>
	<u>1.690.000</u>	<u>1.366.000</u>

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	868.000	876.000
2. Zuwendungen von Gemeinden		
a) Betriebskostenzuschüsse	308.000	233.300
b) Investitionszuschüsse	240.000	93.300
3. Zuwendungen des Landes		
a) Betriebskostenzuschuß	154.000	116.700
b) Investitionszuschuß	<u>120.000</u>	<u>46.700</u>
	<u>1.690.000</u>	<u>1.366.000</u>

<u>2. Stellenplan</u>	<u>Stellensoll 1989</u>	<u>Stellensoll 1990</u>
1. Tarifangestellte	7	7
2. Arbeiter	6	6
3. Teilzeitkräfte	1	1
4. Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>15</u>	<u>15</u>

Ist-Ergebnis 1988	Ansätze 1989	Ansätze lt. Entwurf 1990
1.900.000 DM	Ansatz: 3.400.000 DM VE : - DM	Ansatz: 3.800.000 DM VE : 3.000.000 DM

Ird. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1990 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	<u>Zu Titel 547 68</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Sächliche Verwaltungsausgaben für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c LuftVG auf den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund z.B. Mieten, Heizung, Beleuchtung und Reinigung für Diensträume der Sicherheitskräfte, Fernsprech- und Fernschreibgebühren, Unterhaltung und Reparaturen von Gepäckdurchleuchtungsgeräten, Handsonden u.ä. Die VE ist zur weiteren Absicherung der Mietzahlungen für die Unterkünfte der Sicherheitskräfte in den Jahren 1991 bis 1995 erforderlich. c) keine	820	3000	
2	<u>Zu Titel 671 68</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Erstattungen an die Flughafengesellschaften für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen z.B. Betriebskosten für die Überprüfung von Luftfracht in den beiden Simulationskammern auf dem Flughafen Köln/Bonn, Wartung und Instandhaltung der S-Kammern, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung der S-Kammern sowie für zivile Durchsuchungskräfte in Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund (Flughafenpersonal, hier keine Polizeibediensteten wie in Düsseldorf und Köln/Bonn) c) keine	2980		
	MMV10 / 2336			
	Summe Titelgruppe 68	3800	3000	